

ADAC Jugend-Kart (Rahmenausschreibung)

Einführung

Die Beherrschung eines Fahrzeugs, Übersicht und Reaktionsschnelligkeit - drei Dinge, die im Straßenverkehr in brenzligen Situationen entscheidend sein können. Für den Nachwuchs ist der Jugend-Kart-Slalom eine ideale Gelegenheit, sich diese Eigenschaften schon im Schulalter anzueignen. Bei den Kart-Slaloms steht zunächst einmal nicht das Tempo im Vordergrund. Die Verkehrssicherheit hat Priorität. Denn mit keinem anderen Motorfahrzeug kann man bereits im Alter von 8 Jahren so spielerisch ein Gefühl für den Umgang mit Gas, Bremse und Lenkrad bekommen. Sitzen die Kinder erst einmal hinterm Lenkrad - ein Schutzhelm ist Pflicht, Handschuhe, geschlossene Kleidung und festes Schuhwerk sind vorgeschrieben - dann wird oft sehr schnell der „Schumi“ im Kinde wach. Es ist eine Freude mit anzusehen, wie schon Achtjährige im beherzten Drift um die rot-weißen Gummihütchen fahren. Die Konkurrenz ist stark. Gestartet wird in vier Altersklassen. Nicht selten kämpfen mehr als 50 Mädchen und Jungen in einer Jahrgangsstufe um beste Ergebnisse. Doch Schnelligkeit ist nicht alles. Es geht in erster Linie darum, den Pylonenkurs fehlerfrei zu umrunden. Jeder „gekegelte“ Pylon wird mit Strafsekunden „belohnt“. Ein Ballast, den man auf der Strecke mit den 5,5 PS-Motoren meist nicht mehr wettmachen kann

Allgemeines

Kart-Slalom-Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer festen, ununterbrochenen Fläche aus Beton oder Asphalt ausgetragen. Die Karts werden vom ADAC Sachsen e.V. gestellt. Veranstaltungsbeginn ist ca. 10.00 Uhr vorbehaltlich der Genehmigungsbehörden. Die Veranstaltung muss spätestens bei Einbruch der Dunkelheit beendet sein. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die ca. 50 cm hoch sein dürfen. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt max. Spurweite plus 50 cm (1,90 m), gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylone. Der Halteraum ist durch eine durchgehende Linie begrenzt. Der Halteraum muss in Fahrtrichtung über die Stopplinie verlassen werden. Ein seitliches Herausfahren ist nicht gestattet. An den Begrenzungslinien ist der Halteraum deutlich durch Pylonen markiert. Die Breite des Halteraumes beträgt 3 m und die Länge 10 m. Die Haltezone beginnt unmittelbar nach der Zeitnahmeeinrichtung.

Es wird empfohlen, vor dem Halteraum, ein Slalomtor bzw. eine Schikane zur Reduzierung der Geschwindigkeit einzubauen.

Der Aufbau des Parcours hat so zu erfolgen, daß ein geschobenes Kart mit vollem Lenkeinschlag diesen passieren kann.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen angelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können. Die Parcourslänge sollte ca. 400 m nicht überschreiten.

Fahrzeuge

Für die einzelnen Jugend Kart Veranstaltungen sind nur die vom ADAC Sachsen e.V. zur Verfügung gestellten Jugend-Karts mit Slick Reifen bzw. Regenreifen zu benutzen. Alle Karts müssen über eine Funkfernsteuerung verfügen.

Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossenen, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, und Schutzhelme (ECE 22/02, 22/03,

oder 22/04) mit geschlossenem Visier sind vorgeschrieben. Helme werden vom ADAC Sachsen e.V. bereitgestellt. Und können vom Veranstalter ausgeliehen werden.

Teilnehmer

Am ADAC-Kart-Slalom kann jeder Jugendliche ohne weitere Voraussetzungen teilnehmen. Eine Lizenz oder eine ADAC-Jugendmitgliedschaft muss nicht vorliegen. Die Einteilung in Klassen wird wie folgt festgelegt.

| | |
|----|-----------------|
| P1 | 8 bis 10 Jahre |
| P2 | 11 bis 14 Jahre |
| P3 | 15 bis 18 Jahre |
| P4 | ab 18 Jahre |

Anmeldung und Nenngeld

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Durch die Abgabe der Nennung mit unterschriebenem Nennformular erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Empfehlung der Höhe des Nenngeldes für die Teilnehmer

Klasse P 1 bis P 4 - 5,00 EUR

Nennungen werden nach Eingang des Nenngeldes bearbeitet. Nennungen werden nicht bestätigt

Durchführung

Es wird klassenweise gestartet, beginnend mit P 1 usw. Die Teilnehmer werden zum Start durch den Lautsprecher aufgerufen. Nur der jeweilige Teilnehmer darf den Parcours betreten.

Das Warmfahren der ADAC-Karts und das Aufwärmen der Reifen ist nicht erlaubt.

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start vom Starter zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

Der Start erfolgt einzeln, mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start/Ziel-Linie befindet

Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal in Wertung zu befahren. Nach der Übungsfahrt bleibt der Teilnehmer zum ersten Wertungslauf im Kart sitzen.

Die Besichtigungsfahrt und der erste Wertungslauf wird von den ungeraden Startnummern auf Kart I, von den geraden Startnummern auf Kart II absolviert der zweite Wertungslauf wird von den ungeraden Startnummern auf Kart II von den geraden Startnummern auf Kart I absolviert.

Der zweite Wertungslauf wird nachdem alle Teilnehmer einer Klasse gestartet sind im jeweils anderen Kart absolviert

Im Halteraum ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf anzuhalten. Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch **Pylonen** und zusätzlich durch **aufgemalte Pfeile** gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Das Kart darf während des Laufes nicht verlassen werden.

Sachrichter werden vom Veranstalter nach Bedarf eingesetzt Fehlerpunkte sind der Auswertung mit Anzeigetafeln sofort zu übermitteln Es obliegt dem Veranstalter, geeignete Sachrichter einzusetzen.

Nur bei Ausfall der Zeitnahme oder bei Behinderung des Teilnehmers ist ein sofortiger Wiederholungsstart zu gewähren. Die Entscheidung obliegt allein dem Slalomleiter.

Die Mindestfahrzeit sollte nicht unter 30 Sekunden liegen
Mehrfachstart ist nicht möglich. Eine Parcoursbegehung ist freigestellt.

Folgende Aufgaben im Parcours werden empfohlen:

- maximal 3 Gassen
- 1 Kreisel (Innendurchmesser mindestens 6 m, Einfahrt ca. 3 m, Ausfahrt = Spurbreite + 0,5 m, Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,5 m, Pylonenabstand innen von Fuß zu Fuß innen = max. 1 m, Pylonen abstand außen von Fuß zu Fuß innen = max. 1 m)
- 1 Halteraum
- 1 Startraum
- mind. 1 Schweizer Slalom (auf einer Linie)

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.
Es werden zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschl. Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo wird der erreichte Platz zweimal vergeben, unter Wegfall der nachfolgenden Platzierung.

Aufteilung der Fehlerpunkte

| | |
|--|------------------|
| Umwerfen oder Verschieben eines Pylons: | 5 Strafsekunden |
| Auslassen und Falschbefahren eines Tores: | 10 Strafsekunden |
| Nichtanhalten im Halteraum des Zielbereiches: Auch bei Verlassen des Halteraumes nur mit einem Teil des Karts): | 10 Strafsekunden |
| Verlassen des Karts während des Wertungslaufes: | keine Wertung |
| Verstoß gegen die erlassenen Bestimmungen, nicht Befolgen von Funktionärsanweisungen, unsportliches Verhalten der Teilnehmer, Inanspruchnahme fremder Hilfe während der Wertungsfahrt: | keine Wertung |

Die Pylonen müssen um ihre Stellfläche markiert sein. Ein Pylon gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenraumes mehr innerhalb des markierten Feldes befindet.

Preise

Es werden in den Klasse P1, P2; P3 die ersten drei Platzierten prämiert. Die Ausgabe von Pokalen obliegt dem Veranstalter.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC Gesamtclubs ab (GOTHAER ALLGEMEINE VERSICHERUNGS AG)

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den ADAC e.V., den ADAC Sachsen e.V. und den veranstaltenden ADAC-Ortsclub, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden

und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen alle zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung;

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungslauf) entstehen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über den veranstaltenden ADAC-Ortsclub eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen wurde. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Teilnehmer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Organisation

Jede Veranstaltung ist **6 Wochen vor der Ausrichtung** beim ADAC Sachsen e.V. genehmigen zu lassen.

Nach Vorliegen der Genehmigungs- und Registriernummer ist die Veranstaltung **4 Wochen vor der Ausrichtung** bei der GÖTHAER versichern zu lassen. Der Versicherungsnachweis muss bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung beim ADAC Sachsen e.V. vorliegen.

Für jede Veranstaltung wird durch den Veranstalter ein Abschlussbericht erstellt (Unterlagen werden mit der Genehmigung durch den ADAC Sachsen e.V. zugestellt).

Sicherungseinrichtungen

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen muss ein Mindestabstand von 10 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B.

Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten o.a. abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 3 m von der Parcours-Außenlinie.

Ein Krankenwagen mit ausgebildeter Besatzung hat jeder Veranstalter für die gesamte Dauer der Veranstaltung bereitzustellen. Wird dieser KTW während der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - abgezogen, bleibt die Veranstaltung so lange unterbrochen, bis der KTW wieder zur Verfügung steht.

Einsprüche

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers einzulegen.

Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte oder Jugendbetreuer. Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Einsprüche nach der Veranstaltung sind nicht zulässig.

Sollte eine Abschaltung des Kartmotors durch den Sicherheitsbeauftragten erfolgen, entscheidet der Slalom-Leiter, ob der jeweilige Teilnehmer erneut starten darf. Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen. Bei Bedarf tritt das Schiedsgericht zusammen, bestehend aus: Slalom-Leiter und zwei von ihm im Voraus zu benennenden neutralen Personen.

Sonstiges

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalom-Leiter.

Bei allen vom ADAC Sachsen e.V. genehmigten Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt, Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführungszwecken starten zu lassen.

Bei allen Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage zum Einsatz gebracht werden, die der ADAC Sachsen e.V. zur Verfügung stellt.

Um ein ungestörtes Arbeiten zu gewährleisten, muss der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass Zeitnahme und Auswertung weder Betreuern noch Elternteilen zugänglich ist.

Der ADAC-Beauftragte ist berechtigt, eine Veranstaltung abubrechen, wenn beispielsweise die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.

Vor Beginn der Veranstaltung überprüft der ADAC-Beauftragte den Parcours-Aufbau auf Einhaltung der Richtlinien laut der Durchführungsbestimmung.

Zur Klarstellung für Veranstalter und Teilnehmer:

Grundsätzlich wird mit Slicks gefahren. Aus Sicherheitsgründen entscheidet ausschließlich der Slalom-Leiter, ob Regenreifen bei betreffenden Witterungsbedingungen gefahren werden. Es wird grundsätzlich nicht neu gestartet, auch wenn innerhalb einer Klasse umgerüstet wird.

Diese Durchführungsbestimmungen für Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen sowie evtl. die Ergänzungsbestimmungen werden für jedermann ersichtlich ausgehängt

Dresden, Januar 2007